

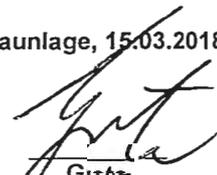
Aktiva		Eröffnungsbilanz gem. § 54 GemHKVO-Doppik zum 1. Januar 2012		Passiva	
	€		€		€
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		<b>1. Nettoposition</b>			
1.1. Konzessionen	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen			
1.2. Lizenzen	10,00	1.1.1 Reinvermögen	10.582.821,25		
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-12.404.500,43		
1.4. Gleitete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	1.2 Rücklagen			
1.5. Aktiver Umstellungsaufwand	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		
1.6. Sonstiges Immaterielles Vermögen	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00		
		1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00		
		1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00		
		1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00		
		1.3 Jahresergebnis			
		1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00		
		1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00		
<b>2. Sachvermögen</b>		1.4 Sonderposten			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.631.524,16	1.4.1 Investitionszuweisungen und -Zuschüsse	5.865.444,09		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	4.265.790,63	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	292.829,33		
2.3 Infrastrukturvermögen	8.359.442,52	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00		
2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	127.014,75	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.857,10	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	828.510,19	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	617.825,14	<b>2. Schulden</b>			
2.8 Vorräte	140.169,52	2.1 Geldschulden			
2.9 Gleitete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.000,10	2.1.1 Anleihen	0,00		
		2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.429.567,10		
		2.1.3 Liquiditätskredite	13.132.712,08		
		2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00		
<b>3. Finanzvermögen</b>		2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.981.884,06	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.282,04		
3.2 Beteiligungen	97.503,24	2.4 Transferverbindlichkeiten			
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.392.681,69	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00		
3.4 Ausleihungen	39.755,38	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	51.598,69		
3.5 Wertpapiere	0,00	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	289.951,08	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	165,36	2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00		
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	681.316,74	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	156.195,47	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	3.865,42		
		2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
		2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00		
		2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	1.127,31		
		2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00		
		2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00		
		2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00		
		2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00		
		2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	60.799,17		
<b>4. Liquide Mittel</b>	384.741,55	<b>3. Rückstellungen</b>			
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	139.775,16	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.056.527,94		
		3.2 Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	268.660,59		
		3.3 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00		
		3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00		
		3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00		
		3.6 Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00		
		3.7 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverfahren	87.216,84		
		3.8 Andere Rückstellungen	357.482,79		
		<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	139.659,93		
	29.159.114,14		29.159.114,14		

**Vermerke unter der Bilanz:**

Gem. § 54 GemHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind:

1. Haushaltsreste für Investitionen aus Vorjahren	917.040
2. Bürgschaften	464.984
3. Gewährleistungsverträge	0
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0
6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0

Braunlage, 15.03.2018



Gritta  
Bürgermeister

## Anhang zur Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

### A. Allgemeines

Der Rat der bisherigen Bergstadt St. Andreasberg hat am 27.04.2006 beschlossen, das neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum Ende des Übergangszeitraumes zum 01.01.2012 einzuführen. Für die bisherige Stadt Braunlage erfolgte ein entsprechender Beschluss in der Ratssitzung vom 21. März 2006.

Im Gesetz über die Neubildung der Stadt Braunlage vom 16.03.2011 (Nds. GVBl. S. 76) wird in § 2 Absatz 1 ausgeführt, dass die Stadt Braunlage Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gebietskörperschaften ist.

Gem. Artikel 6 Absatz 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG ND 2005) hat der Rat der Stadt für das Haushaltsjahr der Einführung eine Erste Eröffnungsbilanz zu beschließen, die insofern zum Stichtag 01.01.2012 aufzustellen ist. Die Erste Eröffnungsbilanz ist in einem Anhang zu erläutern.

Bei der Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz wurden die entsprechenden Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. des Niedersächsischen Gemeindeverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) beachtet.

Weitere verwendete Hinweise und Empfehlungen sind:

Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen-Stand 04.11.2009

Hinweise der AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen-Stand 22.02.2013

Vorschlag der AG Umsetzung Doppik zur Bilanzierung und Bewertung von Erbbaurechten-Stand 04.11.2009

Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport-Stand 07.06.2007

Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Ermittlung von Restnutzungsdauern bei Gebäuden sowie der Rückindizierung auf Ursprungsbaujahre sowie zur Erfassung und Bewertung ingenieurtechnischer Bauwerke

Kostenkatalog Ingenieurbauwerke

Gleich lautender Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen

BFH-Urteile zur Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden

Die gem. § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO durch den Ausführungserlass zur GemHKVO verbindlich vorgegebenen Muster 16 bis 18 (Anlagenübersicht, Forderungs- und Schuldenübersicht) wurden von der Stadt Braunlage verwendet.

Die Vermögenserfassung und alle anderen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden von der Firma Petersen und Co. GmbH aus Tangstedt begleitet.

Die Umstellung der Datenbestände aus der Finanzsoftware C.I.P. von kameralem Haushaltsrecht auf das NKR sowie die Zusammenlegung aller Daten der beiden ehemals selbständigen Gemeinden wurde von einem C.I.P. Mitarbeiter vorgenommen

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich nach den um die Abschreibung verminderten Anschaffungs- und Herstellungswerten. Lagen diese nicht vor oder stellte deren Ermittlung einen nicht zu vertretenden Aufwand dar, so wurden die Anschaffungs- und Herstellungswerte durch Rückindizierung des Zeitwertes festgesetzt.

Die Gebäudebewertung erfolgte in Einzelfällen alternativ durch das Sachwertverfahren.

Für die Ermittlung der Abschreibungswerte wurde grundsätzlich die verbindliche Abschreibungstabelle, welche als Anlage 19 des Ausführungserlasses zur GemHKVO vom Niedersächsischen Innenministerium vorgegeben ist, verwendet. Abweichungen hiervon sind bei den einzelnen Bilanzpositionen dokumentiert.

Von folgenden besonderen Vorschriften für die Erste Eröffnungsbilanz wurde grundsätzlich Gebrauch gemacht:

### **1. Vorverlagerte Inventur**

Die Inventur darf gem. § 60 Abs. 4 GemHKVO vor dem Eröffnungstichtag durchgeführt werden, wenn durch Fortschreibung gesichert ist, dass der Bestand am Eröffnungstichtag auch ohne weitere Inventur festgestellt werden kann.

### **2. Wertaufgriffsgrenze**

Bei der Inventur für die Erste Eröffnungsbilanz wird gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert den Einzelwert von 5.000 € einschl. Umsatzsteuer nicht übersteigt, verzichtet.

### **3. Aktivierung geleisteter Investitionenzuweisungen und -zuschüsse**

Auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse wird gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO für die Erste Eröffnungsbilanz verzichtet.

### **4. Ansatz von Zeitwerten bei Grundstücken**

Gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO werden Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben oder unentgeltlich übertragen wurden, mit dem Zeitwert angesetzt, welcher sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert, wenn die Ermittlung von Anschaffungswerten unvertretbar aufwändig bzw. nicht möglich war. Der überwiegende Teil des städt. Grund und Boden befindet sich bereits seit Jahrzehnten oder sogar Jahrhunderten im Besitz der beiden bisherigen Gebietskörperschaften. Die Ermittlung von Anschaffungswerten ist in diesen Fällen unmöglich.

### **5. Aktivierung des Umstellungsaufwandes**

Das Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das NKR gem. Art. 6 Abs. 11 GemHausRNeuOG ND 2005 wurde nicht in Anspruch genommen.

### **6. Inventur- und Bewertungsrichtlinie**

Die angewandten Bewertungsgrundsätze und festgestellten Bewertungen sind in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Braunlage im Detail und zu Einzelfällen geregelt. Diese Richtlinie ersetzt die bis dahin gültigen Inventurrichtlinien der ehemaligen Stadt Braunlage und der ehemaligen Bergstadt St. Andreasberg.

Weitere Vermerke zu einzelnen Bilanzpositionen sind entsprechend dort aufgestellt worden.



Anlagenbuchführung

Anlagenübersicht

gemäß §56 Abs. 1 GemHKVO  
 erstellt für: 01 Stadt Braunlage  
 Haushaltsjahr: 2012

Eingeschränkt auf .....: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach  FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
	+	-	+/-			+	-	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>52.273,35</b>	<b>12.339,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>64.612,58</b>	<b>52.263,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.263,35</b>	<b>12.349,23</b>	<b>10,00</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	10.090,13	0,00	0,00	62.383,48	52.263,35	0,00	0,00	0,00	52.263,35	10.100,13	10,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	2.249,10	0,00	0,00	2.249,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.249,10	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2 Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)</b>	<b>26.927.187,47</b>	<b>241.582,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.168.769,89</b>	<b>10.072.222,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.072.222,98</b>	<b>17.098.546,91</b>	<b>16.854.964,49</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	2.631.524,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.631.524,16	2.631.524,16
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	26.224,02	0,00	0,00	6.222.918,75	1.830.902,10	0,00	0,00	0,00	1.930.902,10	4.292.014,85	4.265.790,63
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	3.002,55	0,00	0,00	14.319.118,70	5.956.673,63	0,00	0,00	0,00	5.956.673,63	8.362.445,07	8.359.442,52
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	234.687,78	107.873,03	0,00	0,00	0,00	107.873,03	127.014,75	127.014,75
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	20.857,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.857,00	20.857,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	45.476,15	0,00	0,00	1.799.205,70	925.219,36	0,00	0,00	0,00	925.219,36	873.988,34	828.510,18
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	38.484,84	0,00	0,00	1.806.044,74	1.151.754,86	0,00	0,00	0,00	1.151.754,86	654.289,88	617.825,24
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	130.415,06	0,00	0,00	134.415,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.415,06	4.000,00
<b>3 Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	<b>10.668.019,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.668.019,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.668.019,84</b>	<b>10.668.019,84</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.981.884,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.981.884,06	4.981.884,06
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	97.503,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.503,24	97.503,24
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	5.392.681,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.392.681,69	5.392.681,89
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	39.755,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.755,38	39.755,38
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	156.195,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.195,47	156.195,47
<b>Insgesamt</b>	<b>37.647.480,66</b>	<b>253.921,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.901.402,31</b>	<b>10.124.486,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.124.486,33</b>	<b>27.776.915,98</b>	<b>27.522.994,33</b>

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR

**Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)**  
**Eröffnungsbilanz 01.01.2012**  
**Stadt Braunlage**

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	15.562.279,18	13.339.254,30	955.169,75	1.267.855,13	15.562.279,18	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.429.567,10	206.542,22	955.169,75	1.267.855,13	2.429.567,10	0,00
1.3 Liquiditätskredite	13.132.712,08	13.132.712,08	0,00	0,00	13.132.712,08	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.282,04	233.282,04	0,00	0,00	233.282,04	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	55.484,11	55.484,11	0,00	0,00	55.484,11	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	61.926,48	61.926,48	0,00	0,00	61.926,48	0,00
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>15.912.971,81</b>	<b>13.689.946,93</b>	<b>955.169,75</b>	<b>1.267.855,13</b>	<b>15.912.971,81</b>	<b>0,00</b>

**Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)**  
**Eröffnungsbilanz 01.01.2012**  
**Stadt Braunlage**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	289.951,08	289.951,08	0,00	0,00	289.951,08	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	165,36	165,36	0,00	0,00	165,36	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	681.316,74	681.316,74			681.316,74	0,00
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>971.433,18</b>	<b>971.433,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>971.433,18</b>	<b>0,00</b>